

Ablauf des Promotionsverfahrens im Fachbereich Chemie und Pharmazie

1. Abgabe von 10 Dissertation sowie einer digitale Version im Word- (oder vergleichbar) und PDF-Format im Promotionsprüfungsamt:

Simone Krause
Promotionsprüfungsamt
Orléans-Ring 10, Raum 130
48149 Münster
Tel.: 0251/83-35002
Fax: 0251/83-35040

Sprechstunde:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag: 13:30 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dazu sind Formulare einzureichen, die unter folgendem Link zu finden sind:
<http://www.uni-muenster.de/MNFak/Pruefungsamt/promotion/promotion.html>

- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren
 - Ein Lebenslauf mit lückenlosen Angaben über den bisherigen Verlauf von Ausbildung und Studium
 - Eine Erklärung über Vorstrafen und zur Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (Anlage 1)
 - Eine Erklärung über frühere Promotionsversuche und deren Ergebnis (Anlage 2)
 - Und für den FB 12: Einverständniserklärung des dritten Prüfers (Anlage 3)
 - Nachweise über die im Promotionsstudium erbrachten Leistungen mit mindestens 6 SWS.
2. Der Dekan sendet ein Schreiben mit der Bitte um Erstellung der Gutachten an den Erst- und Zweitgutachter.
 3. Nach Vorliegen der Gutachten wird die Dissertation in den Umlauf gegeben. Dieser dauert 3 Wochen (siehe Promotionsordnung).
 4. Während des Umlaufes wird vom Promovend selbst der Termin für die Disputation organisiert, d. h. ein Termin muss mit den drei Prüfern abgesprochen und ein Raum gebucht werden. Dieser Termin muss dem Promotionsprüfungsamt mind. 7 Arbeitstage vorher mitgeteilt werden, damit die Einladung zur Disputation verschickt werden kann. Dem Kandidaten/der Kandidatin wird dann mitgeteilt, wann er/sie die Prüfungsakte im Promotionsprüfungsamt abholen kann.
 5. Die Promotionsakte muss nach dem Prüfungstermin wieder ins Prüfungsamt gebracht werden. Der Kandidat bekommt dann – bis auf das Original – seine Dissertationen zurück sowie die Unterlagen zur Veröffentlichung und die Informationen zur Feier.
 6. Es werden folgende Unterlagen bis spätestens **zwei Wochen** vor der Promotionsfeier benötigt:
 7. 1 PowerPoint-Folie im Querformat (mit weißem Hintergrund und höchstens 3 Animationen) mit Abbildungen aus der Arbeit sowie ein Foto im jpg-Format

Terminplan

Die Dissertation ist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 8 Abs. 1 und 2) **spätestens 11 Wochen** vor dem in Aussicht genommenen Termin der feierlichen Promotion einzureichen. Diese Frist errechnet sich wie folgt:

• Bearbeitung des Antrags bis zum Eingang der Unterlagen bei den Gutachterinnen/Gutachtern	ca. 1 Woche
• Zeit für die Begutachtung (§ 9 Abs. 3)	ca. 4 Wochen
• Weiterbearbeitung bis zum Start des Umlaufs	ca. 1 Woche
• Einsicht und evtl. Stellungnahme durch die habilitierten oder berufenen Mitglieder des Fachbereichs (§ 9 Abs. 5)	3 Wochen
• Bekanntgabe des Termins der Disputation (§ 10 Abs. 2)	ca. 1 Woche
• Anfertigung der Unterlagen für die feierliche Promotion	1 Woche

Auch bei fristgerechter Einreichung der Dissertation kann eine Berücksichtigung in dem in Aussicht genommenen Termin der feierlichen Promotion nicht garantiert werden. Verzögerungen können sich z.B. ergeben durch

- verspätete Abgabe der Gutachten seitens der Gutachter
- unerwarteten Einspruch gegen die Annahme der Dissertation
- Probleme bei der Terminfindung für die Disputation

Wir sind bemüht, den Ablauf des Promotionsverfahrens positiv zu unterstützen. Allerdings stellen Sie sich vorsorglich darauf ein, evtl. auch erst in einem späteren Termin der feierlichen Promotion berücksichtigt zu werden.